

B020: Gute Arbeit für alle

Laufende Nummer: 013

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Gute Arbeit für alle

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Frauen haben das gleiche Recht auf Gute Arbeit wie ihre männlichen Kollegen. Damit Frauen aufgrund der strukturellen Gegebenheiten keine Nachteile am Arbeitsmarkt erfahren, müssen gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten gelten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert den Gesetzgeber auf,

gesetzliche Mindeststandards für Gute Arbeit so zu setzen, dass sie unabhängig von der Betriebsgröße gelten, und auf Schwellenwerte zu verzichten.

Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften auf,

bei der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, Tarifverhandlungen und politischen Entscheidungsprozessen herauszustellen, dass ein Großteil der Arbeitnehmerinnen in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeitet, seltener von Tarifverträgen und/oder Interessenvertretungen profitiert und deswegen stärker auf gesetzliche Mindeststandards angewiesen ist.